

Lohrs Legislatur : die Eingliederung junger IV-Rentner in den Arbeitsmarkt braucht Empathie und Sachkompetenz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **90 (2019)**

Heft 4: **Fachkräfte : es ist eine Herausforderung, Personal zu finden - und zu halten**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Eingliederung junger IV-Rentner in den Arbeitsmarkt braucht Empathie und Sachkompetenz

Die 1960 eingeführte Schweizerische Invalidenversicherung IV ist ein zentrales Instrument, um Menschen mit Behinderungen die Eingliederung, den Ausgleich ökonomischer Nachteile und – nicht zuletzt – ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Als wichtigstes nationales Sozialwerk neben der AHV ist die IV in den vergangenen zwei Jahrzehnten zunehmend in eine schwierige finanzielle Lage geraten. Diese gilt es von der politischen Seite her mit gezielten Massnahmen aufzufangen. Den Versuchen, mit verschiedenen Revisionen Gegensteuer zu geben, war dabei zumeist nur bescheidener Erfolg beschieden. Dem Grundsatz «Eingliederung vor Rente» konnte oftmals nur bedingt konsequent nachgelebt werden: Die Realität auf dem Arbeitsmarkt liess nicht die gewünschte Integration zu.

Weg vom reinen Spardanken

Mit einer neuerlichen Vorlage zum selben Themenbereich, dieses Mal unter dem verheissungsvollen Titel «Weiterentwicklung der Invalidenversicherung» hat der Bundesrat vor zwei Jahren einen meiner Ansicht nach bemerkenswerten Ansatz gewählt. Der Fokus ist auf die jungen Menschen gerichtet worden, die wegen psychischen oder körperlichen Einschränkungen in schwierige Situationen geraten sind. Weg vom reinen Spardanken geht es nun um konkrete Fördermassnahmen, wie diese jungen Menschen unterstützt, begleitet und auch gefordert werden können. Diese nur teilweise neuen Wege sind im Rahmen der Erstberatung durch den Nationalrat in der Frühjahrssession intensiv, mit einem mehrheitlich zustimmenden Verhalten diskutiert worden. Jungen Menschen eine echte, ehrliche Chance und Perspektive zur Integration zu geben, das ist für mich eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Gerade auch als Kommissionssprecher habe ich auf diesen wesentlichen Punkt, der eben auch einer Grundhaltung entspricht, mehrfach hingewiesen.

Risiko auf mehrere Schultern verteilen

Massgeschneiderte Konzepte und Arbeitsplätze können nicht einfach aus dem Ärmel hervorgezaubert werden, dessen muss man sich im Klaren sein. Was es für die tatsächliche Optimierung des Systems braucht, ist neben der zu verbessernden Koordination auf allen Ebenen die Bereitschaft, sich auf Erfahrungen einzulassen. Das Momentum des Risikos einer Arbeitsvereinbarung muss auf verschiedene Schultern verteilt werden. Es sind für die Betroffenen Anreize zu schaffen bzw. weiterzuentwickeln. Menschen mit Beeinträchtigungen auf die Bedürfnisse der Arbeitswelt



«Auch wenn von einer Quote abgesehen wurde, will man die Arbeitgeber stärker mit in die Pflicht einbinden.»

Christian Lohr, Nationalrat CVP Thurgau, ist der einzige Rollstuhlfahrer im Bundesparlament.

auszurichten, das verlangt neben Empathie vor allem auch viel an Sachkompetenz. Auch wenn von einer Quote als etwas Unschweizerischem abgesehen worden ist, will man die Arbeitgeber stärker mit in die Pflicht einbinden. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit tönt sehr gut, muss aber einen vernünftigen Boden haben. Um es ein wenig auszu-deutschen: Wenn man zusätzliche Auflagen macht, dann hat man auch für die entsprechenden Anschubgelder zu sorgen.

Jungen Menschen eine Perspektive zu geben, ist eine wichtige Aufgabe der Gesellschaft.

Ein stufenloses System

Noch nicht abschliessend geklärt sein muss die Frage, wer künftig ab wann mit einer Rente ausgestattet wird. In einer ersten Runde ist man dem Bundesrat gefolgt, der ein stufenloses System einführen möchte. Dieses soll mit seiner linearen Ausrichtung gerechter ausfallen als die heutige

Methode mit ihren unbestreitbaren Schwelleneffekten, so die Meinung der allerdings nicht allzu grossen Mehrheit im Nationalrat.

Die Kritiker haben zu bedenken gegeben, dass gerade schwerer Behinderte von diesem Systemwechsel belastet würden. Dies umso mehr, als dass der Rat sich in einem ersten Entscheid zu einer Verringerung der Kinderrenten durchgerungen hat. Zum besseren Verständnis sind dann die Kinderrenten noch zu «Zulagen für Eltern» umbenannt worden. Die durch die Kumulation der beiden zahlenwirksamen Rentenbeschlüsse entstehenden signifikanten Kürzungen werden ganz sicher in der weiteren politischen Behandlung noch zu reden geben. Es sind keine kleinen kosmetischen Schritte, die hier entstehen würden. Vielmehr würde man ganz bewusst eine Verlagerung in die Ergänzungsleistungen in Kauf nehmen. Zumindest nochmals nachdenken muss man sicher über diese eingeschlagene Fährte. ●